



Hausordnung und Nutzungsbedingungen der
Ev. Gemeindehäuser der Kirchengemeinde Dettingen unter Teck
Gültig für das Gemeindehaus im Pfarrgarten (GiPf), das Alte Gemeindehaus
(AGH), die St. Georgskirche und das Gemeindezentrum Guckenrain (GZG)

Stand: November 2023; Beschluss des KGR am 16.11.2023

gültig ab 01.01.2024

§1 Grundlegendes:

Die Räume der Ev. Kirchengemeinde Dettingen unter Teck dienen der Gemeindearbeit und damit den Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde. Veranstaltungen dieser Gruppen und Kreise haben deshalb immer Priorität gegenüber einer Vermietung an Mitarbeiter oder externe Personen für private oder gewerbliche Zwecke. Bei Unklarheiten entscheidet der Kirchengemeinderat.

Damit die Raumvermietungen problemlos ablaufen werden Anfragen und Vermietungen immer innerhalb der Dienstbesprechung geklärt. Bei Unklarheiten wird zuerst innerhalb dieses Kreises das weitere Vorgehen besprochen und dann bei Bedarf der Kirchengemeinderat um weitere Klärung gebeten.

§2 Vermietungen an Privatpersonen

1. Sofern kirchliche Veranstaltungen nicht beeinträchtigt sind, können Räume der Gemeindehäuser auch an andere Gruppen oder Privatpersonen vermietet werden, wobei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dettinger Kirchengemeinde Vorrecht haben.
Privatveranstaltungen können frühestens 6 Monate im Voraus angemeldet werden.
2. Es dürfen keine Veranstaltungen durchgeführt werden, die dem kirchlichen Auftrag und dem Charakter des Hauses widersprechen. In der Regel kann das Gemeindehaus nicht genutzt werden für kommerziell-gewerbliche Veranstaltungen, für Wahlveranstaltungen und Kundgebungen politischer Parteien. Für kommerziell-gewerbliche Veranstaltungen gilt der KGR-Beschluss vom 25.06.2009. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchengemeinderat.
3. Für die Nutzung der St. Georgskirche gilt zusätzlich ein separates Merkblatt, welches bei Anmietung ausgehändigt wird.
4. Bezüglich der Nutzung des Kellers im Alten Gemeindehaus gilt eine separat erstellte Rahmenvereinbarung mit der Bürgerlichen Gemeinde.
5. Der Keller im Alten Gemeindehaus wird nur an Mitarbeiter vermietet.

§3 Hausordnung

1. Der Mieter hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.
2. Veranstaltungen sollen in der Regel nicht länger als bis 24:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten und darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden.
3. Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.
4. Für Garderobe wird nicht gehaftet.
5. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die technischen Anlagen, wie z.B. Lautsprecheranlage/Medientechnik oder Küchengeräte dürfen nur nach Einweisung durch die Hausmeisterin bedient werden.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Jeder Mieter ist für Bewirtschaftung und Bewirtung ebenso wie für Vorbereiten, Aufräumen und für ein ordnungsgemäßes Verlassen der Räume verantwortlich. Dies bedeutet: Räume besenrein kehren, Küchenfußboden nass wischen und abziehen, Küchengeräte putzen, Kühlschränke nass auswischen, an der Geschirrspülmaschine dafür sorgen, dass die Klappe nicht komplett geschlossen ist. Wir bitten darum, eigene Geschirrhandtücher mitzubringen.
8. Der Mieter hat sich nach Beendigung der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass Fenster und Türen geschlossen und technische Geräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.
9. Die Zeiten für die Vorbereitung einer Veranstaltung und für Aufräumarbeiten sind mit dem Verantwortlichen für das Haus vorher abzuklären. Dabei ist auf kirchliche Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Das Aufräumen und Reinigen der Räume darf nicht während Gottesdienstzeiten erfolgen.
10. Die Übergabe mit Einweisung und die Abnahme der Räume erfolgt durch den Verantwortlichen für das Haus oder durch eine vom Kirchengemeinderat beauftragten Person. Werden darüber hinaus weitere Hausmeisterdienste oder Hilfen benötigt, so sind diese gesondert zu vereinbaren und werden extra berechnet.
11. Technische Geräte und Anlagen sind nur nach erfolgreicher Unterweisung selbstständig zu bedienen. Diese Einweisung ist Pflicht und muss erfolgen, wenn jemand die Technischen Geräte nutzen möchte. Es ist möglich, dass eine eigene Bedienung untersagt wird und ein Techniker der Kirchengemeinde gebucht werden muss. Die daraus entstehenden Kosten sind dann vom Mieter zu tragen.
12. Da die Parkmöglichkeiten rund um die Gemeindehäuser und die Kirche begrenzt sind, gilt das gesonderte Blatt mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten als Hinweis.
13. Während der Anmietung besteht Räum- und Streupflicht. Das Material hierfür wird von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.

§4 Gewerbliche Anfragen

1. Eine gewerbliche Veranstaltung kann in den Räumen stattfinden, wenn die Veranstaltung die Ziele der Ev. Kirchengemeinde unterstützt. Diese sind: Menschen in ihrem Glauben und Leben zu ermutigen, Lebenshilfe anzubieten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Dienst zu unterstützen, den Nachwuchs zu fördern, eher Fernstehende für Fragen des Glaubens zu gewinnen oder die Schwellenangst gegenüber kirchlicher Arbeit abzubauen.
2. Die Gemeindehäuser stehen Gruppen der evangelischen Landeskirche und anderen christlichen Organisationen sowie Vereinen aus Dettingen nach Absprache mit dem Pfarramt kostenfrei zur Verfügung. Bei anderen Organisationen werden die Nebenkosten wie bei Mitarbeitern berechnet. Sollten Gruppen aus der Landeskirche für ihre Veranstaltungen Gebühren erheben, werden sie wie andere Organisationen behandelt.
3. Für die gewerbliche Nutzung werden vom Kirchengemeinderat gesonderte Nutzungsgebühren festgelegt. Diese sollen im Blick auf den gewerblichen Umsatz in einem angemessenen Verhältnis stehen.
4. Allgemeine Nutzungsfragen durch gewerbliche Anbieter ohne direkten Bezug zu den Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde werden grundsätzlich abschlägig behandelt.
5. Auf den regulären Gebührensatz für private Vermietungen erfolgt ein Aufschlag:
bis 50 Teilnehmer 25% Aufschlag
über 50 Teilnehmer 50% Aufschlag

§5 Gebührenordnung

1. Unsere Mitarbeiter erhalten unsere Räumlichkeiten mietfrei. In den Mitarbeiterpreisen sind nur die reinen Nebenkosten für die Einweisung durch die Hausmeister, die Reinigung der gemieteten Räume, Strom, Wasser, Heizung, usw. enthalten.
Die Nutzung der Technik wird extra berechnet.
2. Eine Veränderung der Gebühren ist durch einen Beschluss des KGR jederzeit möglich.
3. Biertischgarnituren, Geschirr und Besteck werden nur mit einer Gebühr belegt, wenn sie außerhalb der Gemeindehäuser genutzt werden. Das Entleihen dieser Dinge wird im Regelfall pro Festivität gerechnet. Die Dinge sind nach dem Fest schnellstmöglich zurückzubringen.
4. Aufgrund der Heizkosten wird bei den Kosten zwischen einer Sommerperiode (Mai-September) und einer Winterperiode (Oktober-April) unterschieden. Es existieren für manche Nutzungen aber auch ganzjährige Preise. Diese sind separat aufgeführt.
5. Bei der Nutzung der Kirche wird zwischen ortsansässigen und ortsfremden Personen unterschieden. Bei Ortsfremden wird bereits nach 2,5 Stunden Inanspruchnahme der Mesnerin mit einem Stundensatz weiterberechnet und bei Ortsansässigen wird erst nach 5 Stunden Inanspruchnahme ein Stundensatz berechnet.
Die Inanspruchnahme der Mesnerin wird zeitlich bereits bei den Vorgesprächen, Auf- und Abbaumaßnahmen, Proben und Telefonaten gezahlt.
6. Der Mietvertrag/Rechnung gilt als bindende Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter. Bei Unterschrift des Mietvertrages wird eine komplette Version dieser Hausordnung/Gebührenordnung zur Information und Erklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil des Mietvertrags.

Für Familien mit einem Landes-Familienpass wird der Mitarbeiter-Preis berechnet.

Preise:

GiPf (Winterperiode) 01.10. – 30.04.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Großer Saal	170,-	120,-	
Kleiner Saal	80,-	60,-	
Großer Saal erweitert mit Kleinem Saal	210,-	150,-	
Besprechungsraum (OG)	60,-	40,-	
Großer Jugendraum (UG)	100,-	70,-	
Kleiner Jugendraum (UG)	80,-	60,-	
Großer und Kleiner Jugendraum (UG)	140,-	100,-	
GiPf (Sommerperiode) 01.05. – 30.09.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Großer Saal	150,-	100,-	
Kleiner Saal	70,-	50,-	
Großer Saal erweitert mit Kleinem Saal	190,-	130,-	
Besprechungsraum (OG)	50,-	40,-	
Großer Jugendraum (UG)	80,-	60,-	
Kleiner Jugendraum (UG)	70,-	50,-	
Großer und Kleiner Jugendraum (UG)	120,-	90,-	
GiPf (ganzjährige Kosten)			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Küche EG	60,-	40,-	
ab 2 Mahlzeiten	80,-	60,-	
Küche Jugendbereich (UG)	50,-	30,-	
Nutzung Foyer, Küche, Toiletten für Ständerling / Sektempfang	150,-	100,-	
Reinigung bei außergewöhnlicher Verschmutzung	40,- / Stunde	40,- / Stunde	
Zusätzliche Anwesenheit Hausmeisterin	30,- / Stunde	30,- / Stunde	
Verleihgebühren/Nutzungsgebühren			
Medientechnik/Lautsprecheranlage GiPf/AGH	50,-	50,-	Pauschale
1 Tisch, 4 Stühle	10,-	5,-	
Biertischgarnitur	15,-	7,-	
Biertisch solo	10,-	5,-	
Stehische mit Hussen	10,-	5,-	
Feuerschale	10,-	5,-	
Saft- und Sektgläser	0,50 / Stück	0,50 / Stück	
Kaffeegedeck, Besteck	1,- / Gedeck	1,- / Gedeck	
Speisegedeck, Besteck	1,- / Gedeck	1,- / Gedeck	
1 Tischdecke	6,- / Stück	6,- / Stück	

Altes Gemeindehaus (Winterperiode) 01.10. – 30.04.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Familienzentrum	120,-	80,-	
Keller (nur Mitarbeiter)		70,-	

Altes Gemeindehaus (Sommerperiode) 01.05. – 30.09.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Familienzentrum	110,-	70,-	
Keller (nur Mitarbeiter)		60,-	

Gemeindezentrum Guckenrain (Winterperiode) 01.10. – 30.04.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Großer Saal ganzer Tag	160,-	110,-	
Großer Saal für 4 Std.	100,-	70,-	
Kleiner Saal ganzer Tag	120,-	80,-	
Kleiner Saal für 4 Std.	80,-	60,-	
Küche	40,-	20,-	
Eckzimmer ganzer Tag	70,-	50,-	
Eckzimmer für 4 Std.	50,-	30,-	

Gemeindezentrum Guckenrain (Sommerperiode) 01.05. – 30.09.			
<i>Raum</i>	<i>Privatperson</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Bemerkungen</i>
Großer Saal ganzer Tag	140,-	90,-	
Großer Saal für 4 Std.	80,-	60,-	
Kleiner Saal ganzer Tag	80,-	60,-	
Kleiner Saal für 4 Std.	60,-	40,-	
Küche	40,-	20,-	
Eckzimmer ganzer Tag	60,-	40,-	
Eckzimmer für 4 Std.	40,-	20,-	

St. Georgskirche incl. Toilette im Eingangsbereich im GiPf			
<i>Raum</i>	Winterperiode	Sommerperiode	<i>Bemerkungen</i>
Kirchennutzung, Auswärtige	350,-	250,-	
weitere Kosten zur Kirchennutzung (ganzjährig)			
<i>Posten</i>	<i>auswärtig</i>	<i>ortsansässig</i>	<i>Bemerkungen</i>
Mesnerin, Mehraufwand	30,- / Std. ab 2,5 Std.	30,- / Std. ab 5 Std.	
Medientechnik + Musikanlage	50,-	50,-	
Techniker	50,-	50,-	
Organist	50,-		